

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Tönisberg

über den Entwurf der Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2022/2023, 2023/2024, und 2024/2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Tönisberg am XX.04.2022 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2022/2023

in der Einnahme auf	10.036,00 €
in der Ausgabe auf	10.036,00 €

b) das Geschäftsjahr 2023/2024

in der Einnahme auf	9.950,00 €
in der Ausgabe auf	9.950,00 €

c) das Geschäftsjahr 2024/2025

in der Einnahme auf	9.950,00 €
in der Ausgabe auf	9.950,00 €

festgesetzt.

Kempen, den 08.03.2022

Entwurf aufgestellt:

Entwurf festgestellt:

gez. Milch

gez. Rübo

Geschäftsführung

Vorsitzender des Jagdvorstandes